



**GRÜNBUCH ÜBER DIE ZUKUNFT
DER MEHRWERTSTEUER „*WEGE
ZU EINEM EINFACHEREN, ROBUSTEREN
UND EFFIZIENTEREN MWST-SYSTEM*“**

- KONSULTATION -

– UGAL KOMMENTARE –

30. Mai 2011

UNION DES GROUPEMENTS DE DÉTAILLANTS INDÉPENDANTS DE L'EUROPE

A.I.S.B.L.

Avenue des Gaulois, 3 boîte 3

Tél. : + 32 (0)2 732 46 60

info@ugal.eu

B – 1040 BRUXELLES

Fax : + 32 (0)2 735 86 23

www.ugal.eu

European Register ID Number 034546859-02

BEITRAG DER UGAL

Einleitende Bemerkungen

- 1.1 Die UGAL begrüßt die Absicht der Europäischen Kommission, das Mehrwertsteuersystem durch eine grundlegende Überprüfung einfacher, robuster und effizienter zu gestalten.
- 1.2 Der Feststellung der Kommission im Grünbuch, dass den europäischen Unternehmen durch die Befolgung der Mehrwertsteuervorschriften erhebliche Verwaltungskosten entstehen, kann die UGAL nur zustimmen. Sie teilt auch die Einschätzung der Kommission, dass die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen durch die Verringerung dieser Kosten wesentlich verbessert werden könnte.

Komplexität des gegenwärtigen Systems und damit einhergehende Verwaltungslasten

- 1.3 Das gegenwärtige Mehrwertsteuersystem ist äußerst komplex und umfangreich – gespickt mit unterschiedlichen Bestimmungen, Steuersätzen, Ausnahmeregelungen und Steuerbefreiungen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Nicht zuletzt war in jüngster Zeit ein Anstieg von Betrugsfällen zu verzeichnen. Betrug ist eine wesentliche Ursache für Defizite bei den Mehrwertsteuereinnahmen.

→ Statt auf die Harmonisierung einzelstaatlicher Vorschriften – bei denen im Steuerrecht ohnehin mit Unterschieden zu rechnen ist – sollte der Schwerpunkt auf die Verhinderung von Betrug gelegt werden. Ein verlässlicheres Mehrwertsteuersystem könnte zur Reduzierung von Einnahmeverlusten beitragen.

- 1.4 Für die von der UGAL vertretenen KMU-Einzelhändler ist das gegenwärtige Mehrwertsteuersystem mit besonderen Belastungen verbunden. Eine solche Belastung ist das System zur Einreichung von Mehrwertsteuer-Erstattungsanträgen über das Internet, das am 1. Januar 2010 eingeführt wurde. In der Theorie soll dieses System – daran sei an dieser Stelle erinnert – die Verwaltungskosten für Unternehmen, die in mehreren Mitgliedstaaten tätig sind, reduzieren. Ermöglichen soll dies die Einreichung aller Erstattungsanträge über ein Webportal im Land des Unternehmenssitzes.
- 1.5 In der Praxis jedoch hat das System zu erheblichen Verzögerungen beim Eingang der Erstattungsanträge geführt – Verzögerungen, die unter Umständen Unternehmen in den Ruin treiben könnten. Zudem wird berichtet, dass einige Unternehmen weniger Erstattungsanträge eingereicht haben als zuvor über das papiergebundene System. Dies lässt darauf schließen, dass es noch an Vertrauen in das System fehlt.

1.6 Problematisch ist auch die mangelnde Standardisierung bei den Dateiformaten und -größen, die nationale Behörden mit Online-Präsenz online entgegennehmen können. Beispielsweise fehlt es im Bereich der Mehrwertsteuer bislang an einem einheitlichen Standard für den elektronischen Datenaustausch (*Electronic Data Interchange*, EDI). In Dänemark, Deutschland, Österreich und Ungarn sind jeweils unterschiedliche Systeme in Gebrauch. Dies erhöht die Kosten der Steuerberechnung für grenzüberschreitend tätige Unternehmen – und namentlich auch für jene Verbundgruppen selbstständiger Einzelhändler, die Geschäfte über Landesgrenzen hinweg tätigen (beispielsweise mit Lieferanten). Eine weitere Hürde für den elektronischen Datenaustausch, von der der UGAL berichtet wurde, sind unterschiedliche Begriffsbestimmungen der Mitgliedstaaten für „Waren“ und „Dienstleistungen“. Es versteht sich von selbst, dass die elektronische Handhabung der Mehrwertsteuer nicht eben erleichtert wird, wenn ein Gut in einem Mitgliedstaat als „Ware“, in einem anderen jedoch als „Dienstleistung“ gilt.

→ Wenn Standardmodelle im Bereich der Berechnungs- und Datenaustauschverfahren für Mehrwertsteuer aufgestellt werden, sollte die Wahl nach Auffassung der UGAL jeweils auf das Verfahren des Mitgliedstaats mit dem einfachsten, aufwandsärmsten Mehrwertsteuersystem fallen.

Förderung des grenzüberschreitenden Handels durch Vereinfachung des Mehrwertsteuersystems

1.7 Das ideale Mehrwertsteuersystem ist ein einfaches Mehrwertsteuersystem. Die gegenwärtige Komplexität führt zu Verunsicherung, was die mehrwertsteuerliche Behandlung von Umsätzen anbelangt. Eine mögliche Folge sind höhere Produktpreise. Mitunter entsteht sogar der Eindruck, dass Umsätze aus Transaktionen verschiedener Art – zwischen Unternehmen, zwischen Unternehmen und Verbrauchern, im elektronischen Handel – für die Zwecke der Mehrwertsteuer unterschiedlich behandelt werden. Der Entwicklung des grenzüberschreitenden Handels und dem Wettbewerb zwischen den Akteuren ist dies – trotz der potenziellen wirtschaftlichen Vorteile international aufgestellter Einzelhandelsunternehmen – nicht eben zuträglich.

Ausnahmeregelungen

1.8 Die UGAL teilt die Einschätzung der Kommission, dass Abweichungen zwischen den Normalsätzen der Mitgliedstaaten sowie die Ermäßigungen und Befreiungen einiger Mitgliedstaaten den Binnenmarkt nicht in größerem Umfang zu stören scheinen. Dies ist teilweise darauf zurückzuführen, dass viele der Waren, für die Ermäßigungen oder Befreiungen bestehen (beispielsweise bestimmte Frischwaren), vorwiegend regional oder national gehandelt werden.

- 1.9** Erwähnt sei, dass Ermäßigungen und Befreiungen in der Regel auf gesundheits-, ernährungs- und umweltpolitische Erwägungen der Mitgliedstaaten zurückzuführen sind.

Rechtsetzungsverfahren

- 1.10** Jegliche Änderung des Rechtsetzungsverfahrens, das derzeit im Bereich der Mehrwertsteuerpolitik vorgesehen ist, lehnt die UGAL ab.
- 1.11** Schon allein aus Gründen der Steuerhoheit müssen Mehrwertsteuerfragen Sache der Mitgliedstaaten bleiben. Zudem ist dadurch gewährleistet, dass KMU – denen nur selten Zeit und Ressourcen zur aktiven Teilnahme an EU-Debatten bleiben – diese für sie wichtigen Entscheidungen auf nationaler Ebene beeinflussen können.
- 1.12** Der Vorschlag, auf das Gebot der Einstimmigkeit zu verzichten – und sei es auch nur für Durchführungsmaßnahmen –, ist der UGAL ein besonderer Anlass zur Sorge. Einstimmigkeit ist unabdingbar, um die Steuerhoheit der Mitgliedstaaten zu wahren und um rechtlichen Unterschieden innerhalb der EU (beispielsweise im Eigentums- oder Handelsrecht) Rechnung zu tragen.

Originalfassung: Englisch – Brüssel, 30. Mai 2011

*Die **UGAL - Union der Verbundgruppen selbstständiger Einzelhändler Europas** -, im Jahre 1963 gegründet, ist der europäische Dachverband der bedeutendsten Verbundgruppen selbstständiger Einzelhändler / Unternehmer im Food- und Non-Food-Bereich.*

Diese Verbundgruppen sind Unternehmen, die von selbstständigen Einzelhändlern und Handwerkern auf der Großhandelsstufe gegründet wurden. Sie beabsichtigen nicht nur, ihren Mitgliedern die günstigsten Einkaufsbedingungen zu verschaffen, sondern verfolgen darüber hinaus das Ziel, den angeschlossenen Einzelhändlern alle notwendigen technischen und betriebswirtschaftlichen Mittel sowie die Gesamtheit der erforderlichen Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen, um den Erwartungen der Verbraucher entgegenzukommen.

Um dies zu erreichen, wollen die Verbundgruppen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit über Netze von Verkaufsstellen entwickeln, die aus KMU gebildet sind.

Die UGAL vertritt mehr als 300.000 selbstständige Einzelhändler, die mehr als 540.000 Verkaufsstellen betreiben und mehr als 5.000.000 Beschäftigte vertreten.

Mehr Informationen über die UGAL unter www.ugal.eu